



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Soziale Sicherheit beim Übergang in ein Schweizer Arbeitsverhältnis



**Leitfaden für Bauarbeiter aus Deutschland, die in ein
Schweizer Arbeitsverhältnis wechseln
(Stand September 2010)**

Vergleich der Sozialversicherungen

THEMEN	DEUTSCHLAND	SCHWEIZ
<p>Altersversorgung, Rente und Pension</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gesetzliche Rentenversicherung (Beitrag: 19.9%; AG und AN je die Hälfte)=> gesetzliche Rente ▪ betriebliche Vorsorge (z.B. Kassen) ▪ Rentenbeihilfe SOKA-Bau (vom AG allein gezahlt, Versorgungszusage) ▪ private Vorsorge (z. B. TZR > siehe unten), steuerlich begünstigt 	<p>Dreisäulensystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzliche Vorsorge (1. Säule): AHV/IV/EOBeitragssatz: 10.1% (Aufteilung: 5.05% Arbeitnehmer, 5.05% Arbeitgeber) ▪ Betriebliche Vorsorge (2. Säule) > Beiträge 50 % Arbeitnehmer, 50 % Arbeitgeber ▪ Individuelle Vorsorge: gebundene (3. Säule): > siehe unten
<p>Tarifliche Zusatzrente (TZR) bzw. 3. Säule</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ TZR (tarifliche Zusatzrente) => Arbeitnehmer hat Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss von 30.68 €/Monat, wenn er zugleich Eigenleistung in Höhe von mindestens 9.20 € im Wege der Entgeltumwandlung zahlt und monatlichen Gesamtbetrag (39.88 €) vom Arbeitgeber für diesen Zweck verwenden lässt (§2 (1) TV TZR) > z.B. bei SOKA Bau 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3. Säule: <p>Es gibt eine gebundene (steuerliche Anreize) und eine freie Selbstvorsorge (Höhe ist unlimitiert, keine steuerlichen Vorteile)</p>
<p>Krankheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jeder AN ist bis zur Beitragsbemessungsgrenze in gesetzlicher Krankenversicherung versichert (AG zahlt Hälfte des Beitrags). ▪ Höhe der Beiträge ist einkommensabhängig <p>=> <u>Kosten</u>: 14.9% (inkl. 0.9% Zusatzbeitrag für Versicherungsnehmer, ab 2011: 15.5%) des Bruttoeinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze von</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherungspflicht für jede in der Schweiz wohnhafte Person (Kinder und EhepartnerIn werden individuell versichert) ▪ nicht vom Einkommen abhängig => „Kopfprämien“ <p>=> <u>Kosten (nur Grundversicherung)</u>: zwischen 150 und 300 Franken (kommt auf Franchise, Alter, Geschlecht und Kanton an => hier berechnet für</p>

	<p>3'750 €/Monat (AN zahlt 7.9 %, AG 7%). Familienangehörige sind im Wege der Familienmitversicherung kostenfrei mitversichert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungspflicht für die gesetzliche Krankenversicherung: für Krankheit, Mutterschaft ▪ ACHTUNG: Pflegeversicherung gibt es in der CH in dieser Form nicht! 	<p>Mann, über 25 Jahre, ohne Unfall, Kanton Uri).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungen der Grundversicherung: bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall (wenn nicht Unfallversicherung Kosten trägt) ▪ ACHTUNG: In der Grundversicherung ist zahnmedizinische Behandlung nicht versichert!
<p>Unfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Arbeitnehmer sind berufsunfallversichert (Arbeits- und Wegeunfälle). Arbeitnehmer zahlen keinen Beitrag > AG zahlt allein (Beitragshöhe abhängig von Lohnsumme) ▪ Für Nichtberufsunfälle muss man sich zusätzlich versichern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wer mind. 8 Stunden/Woche arbeitet, ist beim Arbeitgeber gegen Berufs- und auch Nichtberufsunfall gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG versichert ▪ Wer keine obligatorische Unfallversicherung (gemäss UVG) hat, muss sich bei seiner Krankenversicherung gegen Unfall versichern
<p>Arbeitslosenversicherung</p>	<p>Leistungen der Arbeitslosenversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslosengeld; ▪ Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft (Mehraufwands-Wintergeld, Zuschuss-Wintergeld); ▪ Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer; ▪ Kurzarbeitergeld ▪ Förderung von Aus- und Weiterbildung und selbstständigen Tätigkeiten ▪ Insolvenzgeld <p>Beitrag zur Arbeitslosenversicherung: je zur Hälfte</p>	<p>Leistungen der Arbeitslosenversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslosigkeitsentschädigung; ▪ Kurzarbeitsentschädigung; ▪ Schlechtwetterentschädigung; ▪ Entschädigung bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (Insolvenzentschädigung) <p>Beitrag zur Arbeitslosenversicherung: je zur Hälfte</p>

	(1.4 %) von Arbeitgeber und Arbeitnehmer => insgesamt also 2.8 % der Lohnsumme (ab 2011: 3%)	(1 %) von Arbeitgeber und Arbeitnehmer => insgesamt also 2 % der Lohnsumme
Unterstützung für Familien¹ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindergeld: Wird bei der zuständigen Familienkasse beantragt. ▪ Bundesweit gleiche Leistungshöhe (beim ersten und zweiten Kind: 184 €; drittes Kind: 190 €; viertes und jedes weitere Kind: jeweils 215 €) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderzulagen: Vater od. Mutter können diese Zulage beim Arbeitgeber verlangen ▪ kantonale unterschiedliche Höhe der Beträge (Kanton Uri: zwischen CHF 200 und CHF 250/ Kind)
Ferien (Bau)/Urlaub	<ul style="list-style-type: none"> ▪ grundsätzlich 30 Tage Ferien/ Jahr (BRTV Bau) ▪ die Urlaubsvergütung setzt sich aus dem Urlaubsentgelt und dem zusätzlichen Urlaubsgeld zusammen ▪ das Urlaubsentgelt beträgt 11.4% des Bruttolohns. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 25 % des Urlaubsentgelts. ▪ die Urlaubsvergütung beträgt dann folglich 14.25% des Bruttolohns, den der Arbeitnehmer bis zum Urlaubsantritt verdient hat. ▪ wechselt ein Arbeitnehmer den Baubetrieb, so werden die angesparten Urlaubsansprüche zum neuen Baubetrieb „mitgenommen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelung der Ferien: zwischen 25 und 30 Tage/ Jahr (Art. 34 - 37 LMV 2008) ▪ Gibt kein zusätzliches Feriengeld => Berechnung des Ferienlohns ergibt sich aus dem LMV

¹ Allgemein geregelt im Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über soziale Sicherheit (SR 0.831.109.136.1), Art. 27.

Besonderheiten für Bauarbeiter die in der Schweiz arbeiten

ENTSANDTE	GRENZGÄNGER	AUFENTHALTER
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrag mit Deutscher Firma ▪ Arbeits- und Wohnort Schweiz ▪ Dauer: 12 Monate mit Möglichkeit auf Verlängerung um weitere 12 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrag mit Schweizer Firma ▪ Arbeitsort Schweiz ▪ Wohnort Deutschland (Rückkehr mind. 1 mal pro Woche) ▪ Dauer: 12 Monate, Möglichkeit auf Verlängerung auf fünf Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrag mit Schweizer Firma ▪ Arbeits- und Wohnort Schweiz ▪ Dauer: unbeschränkt ▪ kein Schweizer Pass
<p><u>Altersversorgung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsches System für Arbeitnehmer ▪ Familienmitglieder sind AHV beitragspflichtig (wenn wohnhaft in CH) <div style="text-align: center;">  </div> <ul style="list-style-type: none"> ▪ TZR: Deutsches System entsprechend der Tarifverträge im Bau- 	<p><u>Altersversorgung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ schweizerisches System mit AHV und Pensionskasse ▪ Sicherung der Rente/ Pension: für die Zeit, in der die deutschen Arbeitnehmer in der CH gearbeitet haben, bekommen sie eine CH- Rente ▪ Zur Sicherung der Rente existieren 2 Möglichkeiten: Erstens die Übertragung in eine deutsche Pensionskasse und zweitens Verbleib des Guthabens in der CH bis zur Auszahlung im Rentenalter ▪ ACHTUNG: dies gilt, wenn die Arbeitnehmer länger als ein Jahr Beiträge in der CH geleistet haben => wenn sie weniger lang Beiträge gezahlt haben, dann wird diese Zeit bei der Rente am Wohnsitz mitberücksichtigt! ▪ 3. Säule: Kann in Deutschland steuerlich nicht abgesetzt werden 	<p><u>Altersversorgung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ schweizerisches System mit AHV und Pensionskasse ▪ Nach mehr als 12 Monaten -> Schweizerischer Rentenanspruch (AHV) ▪ 3. Säule > Steuervorteile

<p>gewerbe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Empfehlung => TZR weiterlaufen lassen! ▪ ACHTUNG: Deutsches Girokonto, Zahlungen aus dem „verbeitragten“ Einkommen, also aus dem Netto! 	
<p><u>Unfallversicherung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsches System für Arbeitnehmer ▪ Familienmitglieder sind IV beitragspflichtig (wenn wohnhaft in CH) 	<p><u>Unfallversicherung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bauarbeiter sind auch gegen Nichtberufsunfälle versichert (ab 8 Arbeitsstunden/Woche) 	<p><u>Unfallversicherung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bauarbeiter sind auch gegen Nichtberufsunfälle versichert (ab 8 Arbeitsstunden/Woche)
<p><u>Krankheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsches System 	<p><u>Krankheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherungspflicht in der Schweiz mit Möglichkeit zur Befreiung ▪ Faktisch hat man also die Wahl: schweizerisches oder deutsches System bzw. Abklärung, ob sich Wechsel ins schweizerische System lohnt ▪ Beliebteste Möglichkeit: Pflichtversicherung in der CH, Zusatzversicherung in Deutschland (Grenzgängermodell) ▪ ACHTUNG: In der Schweiz zahlt der Arbeitnehmer die KV-Prämie alleine! 	<p><u>Krankheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherungspflicht in der Schweiz ▪ Tipp: Krankenkassenvergleich auf: www.comparis.ch/versicherung.aspx
<p><u>Arbeitslosenversicherung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsches System 	<p><u>Arbeitslosenversicherung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslosenbeiträge nach Schweizer Recht ▪ Arbeitslosengeld nach deutschem Recht (Ausnahme: Kurzarbeitsgeld, Insolvenzentschädigung und wetterbedingten Arbeitsausfällen nach Rechtsvorschriften der 	<p><u>Arbeitslosenversicherung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schweizer System: Anmeldung beim RAV (Regionale Arbeitsvermittlung)

	<p>CH)</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei der Festsetzung der Bezugsdauer werden in D die in der CH zurückgelegten Versicherungszeiten berücksichtigt 	
<p><u>Unterstützung für Familien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Deutsches System 	<p><u>Unterstützung für Familien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ACHTUNG: Familienzulage in D zum Teil höher als in CH → Grenzgänger kann Antrag auf Auszahlung des vollen Kindergeldes bei der Kindergeldkasse in D stellen, wenn der Ehepartner in D eine pflichtversicherte Beschäftigung ausübt => sollte dies nicht der Fall sein, wird von D nur die Differenz zwischen dem Schweizer Kindergeld und dem deutschen Kindergeld ausgezahlt! 	<p><u>Unterstützung für Familien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Schweizer System 
<p><u>Urlaub/Ferien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestanzahl Ferientage wie im Schweizer Recht (Abklärung nötig, wenn in D mehr Ferientage als in CH) 	<p><u>Urlaub/Ferien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Schweizer Recht LMV 2008, d. h. kein Schichturlaub Für (nicht eingelösten) Urlaub aus 2008, jetzt Antrag auf Entschädigung stellen! Freistellungsbescheinigung dem Antrag beilegen > so erspart man sich Steuererstattungsverfahren 	<p><u>Urlaub/Ferien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Schweizer Recht
<p><u>Zuschläge/Zulagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Deutsches System - BRTV Für Schacht- und Tunnelarbeiten erhalten die Bauarbeiter 	<p><u>Zuschläge/Zulagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> LMV 2008 => Bauarbeiter bekommen für Untertagsarbeiten Zuschläge (zwischen CHF 2.70 und CHF 4.50/ Arbeitsstunde) 	<p><u>Zuschläge/Zulagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> LMV 2008 => Bauarbeiter bekommen für Untertagsarbeiten Zuschläge (zwischen CHF 2.70 und CHF 4.50/ Arbeitsstunde)

<p>Erschwerniszuschläge (zwischen 0.7 und 2.40 € je Arbeitsstun- de)</p>		
<p><u>Steuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsches System 	<p><u>Steuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzgänger müssen 4.5 % vom Bruttolohn (Quellensteuer) in der CH versteuern ▪ Deutsches Finanzamt berücksichtigt bei der Steuervorauszahlung diesen Steuerbetrag von 4.5 % > keine Doppelbesteuerung! Begrenzung der Quellensteuer auf 4.5 % setzt Ansässigkeitsbescheinigung der BRD voraus => diese bekommt man bei seinem Finanzamt 	<p><u>Steuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schweizer System

